

HAUSMITTEILUNGS- BLATT

der

Gemeinde Höttingen



10/2026

16.10.2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein herzliches „Grüß Gott“ an Sie alle.

Grüngutannahme

Der Bauhof ist für die Grünschnittannahme, dazu gehören auch Thuja-Abschnitte, immer am 1. u. 3. Samstag im Monat zwischen 10:30 und 11:30 Uhr geöffnet.

Mindestgebühr sind 1,50 €, ansonsten wird je m³ 4,00 € berechnet.

Keine Ablagerung von Gartenabfällen am Holzplatz

In den vergangenen Wochen wurde festgestellt, dass im Bereich des **Holzplatzes** wiederholt **Gartenabfälle** abgelagert wurden.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass **Rasenschnitt, Laub, Äste, Heckenschnitt und sonstige Gartenabfälle dort nicht entsorgt werden dürfen**. Auch wenn es sich um natürliche Materialien handelt, stellen solche Ablagerungen eine unzulässige Abfallentsorgung dar. Bitte nutzen Sie für die Entsorgung ausschließlich die **offiziellen Grüngutannahmestellen**.

Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie dazu bei, unsere gemeindlichen Flächen sauber zu halten, die Natur zu schützen und unnötige Entsorgungskosten für die Allgemeinheit zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mosterei Weiboldshausen

Seit Samstag, 10. Oktober 2026, ist die Mosterei Weiboldshausen wieder geöffnet. Auch in diesem Jahr können dort wieder Äpfel, Birnen und Quitten zu frischem Saft verarbeitet werden.

Die aktuellen Preise betragen 0,60 € je Liter Süßmost, 4,00 € für den 5-Liter-Beutel, 6,00 € für den 10-Liter-Beutel sowie 0,20 € je Liter Gärmost.

Termine können bei Frau Heyder unter **09141 / 71140** vereinbart werden.

Das Team der Mosterei „Hausn“ freut sich auf eine weitere Mostsaison.

Rücksichtnahme bei der Hundehaltung

Die Gemeinde weist alle Hundehalterinnen und Hundehalter darauf hin, dass die **Hinterlassenschaften ihrer Hunde** auf öffentlichen Wegen und Grünflächen selbstverständlich zu beseitigen und die hierfür vorgesehenen **Hundekotbeutel** zu verwenden sind.

Derzeit fällt insbesondere der Bereich rund um den Kindergarten negativ auf. Gerade dort, wo sich täglich viele Kinder aufhalten und spielen, bitten wir um besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und verantwortungsbewusstem Verhalten leisten wir alle einen wichtigen Beitrag zu einem sauberen Ortsbild und einer lebenswerten Gemeinde. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Neues Verfahren für Stallwasserzähler beschlossen

Der Gemeinderat hat nun auch ein einheitliches und verbindliches Verfahren zur Anerkennung von Stallwasserzählern beschlossen. Ziel ist eine rechtssichere und für alle landwirtschaftlichen Betriebe nachvollziehbare Regelung.

Das Verfahren entspricht grundsätzlich den bereits eingeführten Regelungen für Gartenwasserzähler. Künftig gelten auch für Stallwasserzähler einheitliche Vorgaben für Einbau, Abnahme, Verplombung, Eichfrist und den laufenden Betrieb. Hierzu wurden ein Merkblatt sowie ein Antragsformular erstellt.

Für den Verwaltungs- und Prüfaufwand gelten die gleichen Gebühren wie bei Gartenwasserzählern: **75,00 €** für die Erstabnahme einschließlich Verplombung, **50,00 €** für die Wiederabnahme nach Zählerwechsel oder Ablauf der Eichfrist sowie **15,00 €** jährliche Verwaltungsgebühr.

Bereits vorhandene Stallwasserzähler müssen **innerhalb von sechs Monaten** nach Inkrafttreten der Richtlinie bei der Gemeinde angemeldet sowie erstmals abgenommen und verplombt werden. Ein Bestandsschutz besteht nicht.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Grundstücke mit **privater Hauskläranlage**, insbesondere in den Ortsteilen **Reisach** und **Oberndorf**.

Das Merkblatt und das Antragsformular können bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen per E-Mail unter info@vgem-ellingen.de angefordert werden.

Kommunale Wärmeplanung beschlossen

Die gesetzlich vorgeschriebene **kommunale Wärmeplanung** für die Gemeinde Höttingen wurde abgeschlossen. Der Abschlussbericht wurde vom Gemeinderat beraten und beschlossen.

Die kommunale Wärmeplanung dient als langfristige Planungsgrundlage für die zukünftige Wärmeversorgung der Gemeinde. Die Kosten für die Erstellung durch das Ingenieurbüro in Höhe von rund **32.000 Euro werden zu 100 % gefördert**, sodass der Gemeinde hierfür keine Eigenkosten entstehen.

Für Bürgerinnen und Bürger ergeben sich aus der kommunalen Wärmeplanung derzeit weder unmittelbare Verpflichtungen noch konkrete Änderungen gegenüber den bestehenden Wärmeversorgungskonzepten. Sie dient in erster Linie als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung in der Gemeinde.

Jugendbeauftragter der Gemeinde

Der Gemeinderat hat **Gemeinderat Anton Winter** zum neuen **Jugendbeauftragten der Gemeinde Höttingen** bestellt.

Er übernimmt künftig die Funktion als Ansprechpartner für die Jugendarbeit in der Gemeinde und vertritt die Gemeinde in diesem Bereich gegenüber dem Landkreis und weiteren Einrichtungen.

Wir wünschen **Anton Winter** für seine neue Aufgabe viel Erfolg.

Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Höttingen wurde fertiggestellt und dem Gemeinderat vorgestellt. Er dient als **langfristige Planungs- und Entscheidungsgrundlage** für die Weiterentwicklung der drei gemeindlichen Feuerwehren in **Höttingen, Weiboldshausen und Fiegenstall**.

Gleichzeitig ist der Feuerwehrbedarfsplan eine **wichtige Voraussetzung für staatliche Förderungen** bei Fahrzeugbeschaffungen, Investitionen sowie künftigen Standardbeschaffungen und Ausstattungsmaßnahmen der Feuerwehren. Angesichts der zunehmend angespannten Finanzlage von Bund und Land ist es besonders wichtig, einen aktuellen und fachlich fundierten Bedarfsplan als Grundlage für Förderanträge vorweisen zu können. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde daher bereits an die **Regierung von Mittelfranken** weitergeleitet.

Der Bedarfsplan bestätigt, dass **alle drei Feuerwehren auch künftig erforderlich sind**. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den **Feuerwehrgerätehäusern**, der technischen Ausstattung sowie einzelnen langfristigen Ersatzbeschaffungen. Zudem wird langfristig auch die Möglichkeit eines **zentralen Feuerwehrgerätehauses** untersucht.

Die empfohlenen Maßnahmen sollen entsprechend ihrer Dringlichkeit, der Fördermöglichkeiten und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde **schrittweise umgesetzt** werden. Damit wird die Einsatzbereitschaft der gemeindlichen Feuerwehren auch langfristig sichergestellt.

Genehmigung der Gemeindehaushalte 2026 und 2027

Eine erfreuliche Nachricht für unsere Gemeinde: **Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen** hat am **13. Oktober 2026 den Haushalt 2026** und am **14. Oktober 2026 den Haushalt 2027** genehmigt.

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung des Haushalts 2027 wurden **keine Beanstandungsgründe festgestellt**. Auch der vorgesehene **Kreditrahmen von bis zu 5 Millionen Euro** für notwendige Investitionen wurde genehmigt.

Damit verfügt die Gemeinde über die erforderliche haushaltsrechtliche Grundlage, um die geplanten Investitionen, insbesondere in die Wasserversorgung und die kommunale Infrastruktur, weiter voranzubringen.

Wichtig ist dabei: Die Genehmigung des Kreditrahmens bedeutet nicht, dass die Gemeinde die gesamten 5 Millionen Euro tatsächlich aufnehmen muss. Kredite sollen nur entsprechend dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf und dem Fortschritt der geplanten Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Wasserversorgung und Großbürgerversammlung

Die Vorbereitungen für die **Übernahme der gemeindlichen Wasserversorgung zum 1. Januar 2027** laufen planmäßig weiter.

Nachdem die Gemeinde die geprüften **Übernahmebuchwerte** von den Stadtwerken Weißenburg erhalten hat, laufen derzeit die weiteren Vorbereitungen für die Übernahme der Wasserversorgung. Hierzu gehören die Ausarbeitung der neuen **Wasser- und Beitrags-satzungen**, die **Kalkulation der Wassergebühren** sowie die Vorbereitung der erforderlichen **Übergabe-, Dienstleistungs- und Notarverträge**.

Hierbei wird die Gemeinde von einer auf **Wasser- und Abwasserrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei** begleitet. In den kommenden Wochen wird sich der Gemeinderat intensiv mit den erarbeiteten Entwürfen befassen, diese beraten und die erforderlichen Satzungen, Verträge sowie Gebührenkalkulationen schrittweise beschließen.

Um die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die **Übernahme der Wasserversorgung**, die neuen **Wasser- und Beitragssatzungen**, die **Gebührenkalkulation** sowie die **Haushalts- und Investitionsplanung** und die damit verbundenen Hintergründe zu informieren, findet

am Freitag, 13. November 2026, um 18:30 Uhr

eine **Großbürgerversammlung** in der **kleinen Sporthalle Ellingen** statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute fest vor.

Eine zusätzliche Einladung wird nicht mehr versandt.

Der Erste Bürgermeister und der Gemeinderat freuen sich auf viele interessierte Bürgerinnen und Bürger. Unser Ziel ist es, die Übernahme der Wasserversorgung sowie die Investitionsplanungen der Gemeinde transparent vorzustellen, zu erläutern und gemeinsam mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Die Bürgerversammlung bildet zugleich die Grundlage für die abschließenden Beratungen des Gemeinderates.

In der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2026 sollen anschließend die neuen Wasser- und Beitragssatzungen sowie die Gebührenkalkulation beschlossen und verabschiedet werden.

FrauenZeit – Gelungener Auftakt mit 35 Teilnehmerinnen

Die neue „FrauenZeit“ ist mit großer Beteiligung gestartet. Gerne gebe ich den Rückblick und die Einladung des Organisationsteams weiter:

Danke, Mädels!

Was für ein schöner Start für unsere erste FrauenZeit!

*Wir freuen uns riesig, dass gleich **35 Frauen aus der ganzen Gemeinde** dabei waren.*

Ihr habt uns gezeigt, dass großes Interesse daran besteht, sich regelmäßig zu treffen, miteinander zu lachen und einfach mal den Alltag hinter sich zu lassen.

Unsere FrauenZeit geht weiter!

*Am **Mittwoch, 25. November 2026, um 18:30 Uhr im Pavillon Höttingen** findet das nächste Treffen statt.*

Geplant ist ein gemütlicher, adventlich-weihnachtlicher Abend mit Basteln, Glühwein, Plätzchen und ganz viel Zeit zum Ratschen und Lachen.

***Auch wer nicht basteln möchte, ist herzlich willkommen!** Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Beisammensein.*

Gebt den Termin gerne weiter – denn je mehr, desto schöner!

Danke – ihr seid spitze, Mädels!

Euer FrauenZeit-Orga-Team

Gedenkfeiern zum Volkstrauertag - Sonntag 15. November 2026

Der **Volkstrauertag** ist ein Tag des Gedenkens, des Innehaltens und der Besinnung.

Auch in diesem Jahr finden in unserer Gemeinde wieder Gedenkfeiern mit Kranzniederlegungen an den Kriegerdenkmälern statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Höttingen

09:30 Uhr: Kranzniederlegung durch den Soldaten- und Kriegerverein Höttingen sowie den VdK unter Mitwirkung des Posaunenchores, des Gesangsvereins Höttingen und der Freiwilligen Feuerwehr Höttingen.

Weiboldshausen

10:15 Uhr: Gottesdienst, anschließend (ca. **11:00 Uhr**) Kranzniederlegung durch die Gemeinde, vertreten durch den **Zweiten Bürgermeister Robert Steiner**, unter Mitwirkung des Posaunenchores Weiboldshausen und der Freiwilligen Feuerwehr Weiboldshausen.

Fiegenstall

13:30 Uhr: Andacht, anschließend Kranzniederlegung durch die **Gemeinde oder die Freiwillige Feuerwehr Fiegenstall** sowie Gedenkansprache durch **Hans Seibold als Vertreter des Kriegervereins**, unter Mitwirkung des Posaunenchores Höttingen, des Kriegervereins Pleinfeld, der DJK Fiegenstall und der Freiwilligen Feuerwehr Fiegenstall.

Ich freue mich, wenn viele Bürgerinnen und Bürger an den Gedenkfeiern teilnehmen und gemeinsam mit uns der Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung gedenken.

Die **nächste** öffentliche **Gemeinderatssitzung** findet voraussichtlich am **Mittwoch, den 11. November 2026, um 19:30 Uhr** im Gemeindehaus Höttingen statt. Die endgültige Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für die Richtigkeit der Texte sowie den Inhalt der Vereinsnachrichten übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Es grüßt Sie herzlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claus Lindner', written in a cursive style.

Claus Lindner
Erster Bürgermeister